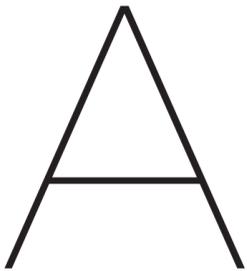




# FINANZEN & WOHNEN

WELT AM SONNTAG | NR. 33 | 14. AUGUST 2016 | SEITE 41

„Die kleinen Banken wollen ein sauberes Geschäft, inzwischens jedenfalls.“  
Anwalt Hansen



An einem Sommermorgen wurde aus dem Anwalt Moritz Hummel ein Agent in heikler Mission. Vor seinem Schreibtisch saß eine Frau, Ende zwanzig, gut aussehend und selbstbewusst. Ihr Vater, sagte sie, sei schon vor vielen Jahren gestorben. Ein Geschäftsmann, international erfolgreich, jüdischer Abstammung. Er habe eine große Wohnung in Paris und womöglich ein Haus am Genfer See besessen. Und kürzlich habe sie einen Hinweis bekommen, dass er ein Millionenvermögen hinterlassen hätte, von dem jahrzehntlang niemand gewusst habe.

Hummel nickte und unterbrach sie nicht. Vor ein paar Tagen hatte er auf dem Weg in seine Kanzlei einen Schulfreund getroffen. Er habe, sagte der Freund, eine Bekannte, die Hilfe brauchen könne. Und nun saß diese Bekannte in Hummels Büro im vierten Stock eines Glaskastens in der Freiburger Innenstadt, Blick auf die Fußgängerzone, und sagte, es gebe wohl Konten in der Schweiz, die seit sehr langer Zeit unangetastet seien. Ihr Vater hatte sie nie erwähnt.

Hummel notierte den Namen des Vaters, das Geburtsdatum, den Tag seines Todes und versprach, sich um die Sache zu kümmern.

Er hatte mit solchen Fällen bisher keine Erfahrung, aber das hier interessierte ihn. Es ging offenbar um viel Geld. Er würde es mit Banken zu tun haben, die als besonders verschwiegen galten, denn es gab das Schweizer Bankgeheimnis. Trotzdem, dachte er, sollte es möglich sein, das Vermögen des Vaters aufzuspüren. Er würde einen Brief aufsetzen, den er wohl an ein paar Hundert Banken schicken musste, dann würde er weitersehen. So wurde er, Anwalt für Strafverteidigung und Automobilvertriebsrecht, zum Jäger eines verlorenen Millionenschatzes.

Viel später, an einem warmen Morgen im Juli 2016, blickt Hummel durch die Glasfront seines Büros nach draußen und sagt: „Hätte mir jemand vorher gesagt, wie das alles abläuft und welche Hürden einem in den Weg gestellt werden, ich hätte es nicht geglaubt.“

Sein Auftrag hat ihn in ein Schattenreich geführt, in dem es um viele Millionen, eher Milliarden Euro geht. In der Schweiz gibt es Tausende Geisterkonten, von denen viele seit Jahrzehnten unberührt sind. Es gibt Vermögen, das nach dem Zweiten Weltkrieg nicht abgeholt wurde. Es gibt Geld auf anonymen Nummernkonten, die schon lange verwaist sind. Es gibt Bargeld, Gold und Konten, die niemand vermisst, da nur der Besitzer und einige Banker je von ihnen wussten.

Zwar hilft der Schweizerische Bankenombudsman, eine Schiedsstelle, diese geheimen Vermögen zu suchen. Doch er ist darauf angewiesen, dass die Banken sie an eine zentrale Datenbank melden. Das müssen sie spätestens dann, wenn sie seit zehn Jahren nichts von einem Kunden gehört haben. Seit einigen Monaten gibt es zudem ein Gesetz, dass Erben die Suche nach besonders alten Vermögen erleichtern soll. Es geht um solche, die seit mindestens 60 Jahren herrenlos sind. Die muss der Ombudsman nun veröffentlichen. Nur die Namen von Politikern und Prominenten dürfen geheim bleiben.

Die Erben müssen dann schnell sein. Denn sobald die Meldung eines Kontos im Internet steht, bleibt noch ein Jahr Zeit. Wenn sich niemand rührt, bekommt der Schweizer Staat das Geld. Die Finanzverwaltung hat schon 600 Millionen Franken eingeplant, für die nächsten 15 Jahre. Wahrscheinlich aber

geht es um viel mehr Geld. Insider schätzen das verborgene Vermögen auf bis zu 50 Milliarden Euro.

Solche Zahlen sind der Grund, warum Männer wie Moritz Hummel sehr gefragt sind. Da sind zum einen Erben, die auf plötzlichen Reichtum hoffen. Da sind außerdem die Banken, die in eigenem Interesse Erben aufspüren. Dann vor allem, wenn es um kleine Vermögen geht. Denn die versprechen kaum Gewinn, bedeuten aber einen hohen Verwaltungsaufwand und ein großes Risiko, gegen die immer strengeren Schwarzgeldbestimmungen zu verstoßen.

Also beauftragen beide, Erben wie Banken, professionelle Erbensucher, spezialisierte Firmen oder Anwälte.

Die Suche nach den anonymen Schätzen kann sehr aufwendig sein, vor allem für die Erben. Die Bestimmungen sind kompliziert. Der Ombudsman kann nur in einfachen Fällen helfen, er spürt keinen Vater oder Großvater auf, der im Ausland verstorben ist, und kümmert sich nicht um Totenscheine und alte Urkunden. Zur Wahrheit gehört außerdem auch, dass manche Banken ein undurchsichtiges Spiel treiben.

Hummel und andere Erbenermittler sagen deshalb, die Jagd auf die geheimen Vermögen folge einem ungeschriebenen Gesetz. Je mehr Geld auf dem Spiel steht, desto schwieriger ist es, an sie heranzukommen.

Hummel, groß und hager, ist jetzt 50. Er ist in Freiburg geboren, hat in Frei-

burg, Konstanz und München studiert, seine Kanzlei teilt er sich mit zwei Kollegen. Er hat mal einen Hells Angel vor Gericht verteidigt, wickelt Erbschaftsfälle ab, meist vertritt er Autohäuser aus der Gegend, es geht dann oft um Fragen des Wettbewerbs. Er steht im Ruf, sich mit technischen Dingen gut auszukennen. Und er spricht mehrere Fremdsprachen, weshalb er sich um Fälle auch im Ausland kümmert.

Deshalb kam diese junge Frau zu ihm, erzählte von ihrer Mutter, bei der sie aufwuchs, und ihrem Vater in Paris, der Mitte der 90er-Jahre verstorben war. Und er, der Anwalt, der gern Jeans und Hemden trägt, die Ärmel aufgekrempt, begab sich in die Welt des Geldes, der Verschwiegenheit und Distinktion,

die ihm bis dahin fremd war. „Eigentlich nicht das Metier, in dem man einen bodenständigen Schwarzwälder erwartet“, sagt Hummel.

Er gefällt sich in der Rolle des kleinen Anwalts, der ab und an ein bisschen Sand ins große Getriebe streuen kann. Und wenn er in den Akten blättert, den Briefwechseln und Notizen und amtlichen Dokumenten, wenn er hier süffisant lächelt und dort den Kopf schüttelt, dann wirkt es, als wärme er sich noch an diesem Fall.

Als Hummel die ersten Briefe an Banken verschickte, „*Sehr geehrte Damen und Herren, ich zeige hiermit an, Frau Lardas zu vertreten*“, hatte er nicht ein-



## Die Jäger der verlorenen SCHÄTZE

In der Schweiz liegen Zigmillionen Euro auf Konten, die seit Jahrzehnten unangetastet sind. Anwälte wie Moritz Hummel sollen die Erben finden.

Manchmal bekommen sie es mit dubiosen Firmen zu tun

Von Marc Neller

GELD AM SONNTAG

### Touristen-Nepp auf sächsisch



Das barocke Disneyland steht fraglos in Dresden. Schön ist es. Wer sich mit den Touristenströmen über das Kopfsteinpflaster bewegt, entlang der Sandsteingemäuer von Frauenkirche, Residenzschloss und Zwinger, wähnt sich in die Zeit August des Starken zurückversetzt. Der Unterschied zum echten Disneyland: Der Eintritt ist frei.

Das denkt der Städteurheber aus Frankfurt zumindest so lange, bis er die Hotelrechnung bezahlt und die Rezeptionistin fünf Euro „Beherbergungssteuer“ verlangt. Pro Person und Nacht. So schön der Besuch war, so sehr fühle ich mich ab dem Zeitpunkt verschaukelt. Fünf Euro sind nicht viel, könnte man sagen. Die zwei Thüringer Bratwürste, die es nahe der Brühlschen Terrasse gab, kosteten sechs Euro. Aber da war der Gegenwert klar. Für was die Steuer ist, erfahre ich nicht. Sie treibe das Geld nur ein, sagt die Hotelangestellte mit entschuldigender Geste.

Offenbar landete ich bisher immer in Städten ohne eine solche Sonderabgabe. Allein ist Dresden nämlich nicht, wie ich, kaum zu Hause, im Internet erfahre. Andersorts heißt sie „Bettensteuer“ oder „Kulturförderabgabe“. Münster hat gerade erst eine eingeführt, Cuxhaven steht kurz davor. Gerechtfertigt wird sie immer noch mit den Steuerausfällen, die die schwarz-gelbe Regierungskoalition 2010 den Städten bescherte, als sie den Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie senkte – eine der wenigen Taten, die von der FDP aus jener Zeit noch in Erinnerung sind.

Vierorts wurde der Touri-Tribut allerdings von Gerichten gestoppt. Das kann auch Dresden passieren. Am Mittwoch kommender Woche will das Oberverwaltungsgericht Bautzen über die Steuer entscheiden. Es ist der Ort, an dem die Sachsen vor zwei Jahren schon einmal eine Niederlage erlitten. Damals hatten sie das Ganze noch „Kurtaxe“ genannt. Einen Kur- und Erholungsort wollten die Richter im barocken Disneyland aber beim besten Willen nicht erkennen.

KARSTEN SEIBEL

### Bio wird noch teurer

Wir ahnen, was passiert, wenn der Bauernverband am Freitag die Erntebilanz 2016 vorlegt: Es wird zum Heulen. Auch der Himmel weint ja dieses Jahr viel, jedenfalls im Westen, Südwesten und Nordwesten Deutschlands, also fast überall. Schon vor ein paar Tagen hatten die Bauern geklagt, dass Winterweizen, Gerste und Roggen unter Dauerregen und Sonnenmangel litten. Deshalb seien die Körner klein und leicht und die Erträge mager. Am Wetter hat sich seither nicht viel geändert. „Es ist keine Katastrophe, aber die ursprünglichen Erwartungen werden wohl nicht erfüllt“, heißt es jetzt beim Bauernverband. Auch die Kollegen in Frankreich und Belgien litten unter dem Ansturm atlantischer Tiefausläufer. Zu allem Unglück wird eine gute Ernte in den USA erwartet, sodass die Weltmarktpreise für Getreide sinken.

Kartoffeln, zumal Biokartoffeln, sind eindeutig ein regionales Produkt, aber auch das nutzt den Erzeugern heuer nichts. Die Nässe lässt die Pilze wuchern, vor allem die Gattung mit dem zu Recht unsympathischen Namen Phytophthora infestans, die einst Irland an den Rand einer Hungerkatastrophe brachte. Die Ökobauern haben praktisch kein Mittel dagegen und fürchten vielerorts den Totalausfall der Ernte. Schon jetzt ist absehbar: Bio-Knollen werden teurer.

MICHAEL GASSMANN

FORTSETZUNG AUF SEITE 42

# Die Jäger der verlorenen Schätze

FORTSETZUNG VON SEITE 41

mal eine vage Ahnung, wie viele Konten und wie viel Geld er eigentlich suchte.

Es gab den Todestag des Vaters. Es gab ein Testament, das kurz nach seinem Tod vollstreckt worden war und aus dem hervorging, dass es insgesamt drei Erbparteien gab: die Haushälterin des Vaters und deren Tochter, einen französischen Notar und dessen Frau, dazu die Tochter, die in Deutschland lebte, Hummels Mandantin. Die Tochter, unehelich, sollte den Pflichtanteil bekommen, die Hälfte.

Zudem gab es noch das Schreiben einer offenbar auf Erbenermittlung spezialisierten Firma. Sie hatte die Tochter angeschrieben und verlangte 14 Prozent ihrer Erbschaft. Allerdings verriet sie weder, um wie viel Geld es sich handelte, noch welche Bank es verwaltete und wer sie beauftragt hatte. Hummel riet der Tochter, das Schreiben zu ignorieren, nichts zu unterschreiben und erst recht nichts zu zahlen.

Nach einigen Wochen bekam er die ersten Antworten von Banken, viele erwarteten vage. Seine Mandantin möge sich erst einmal als Erbin legitimieren, dann könne man womöglich eine Auskunft geben. Hummel legte in seinem Computer eine Liste an und markierte die Namen der Banken mit drei verschiedenen Farben. Orange lohnte fürs Erste den Aufwand nicht, Gelb könnte einen Versuch wert sein, Grün war eine Spur, die er für aussichtsreich hielt.

Nach drei Monaten hatte Hummel zehn Banken grün markiert. Er verschickte noch einmal zehn Briefe, dieses Mal als Einschreiben.

Wenige Tage später rief ihn ein Mann an, Mitarbeiter einer Schweizer Großbank mit Sitz in Basel. Seine Bank, sagte er, werde die Angelegenheit in den nächsten Tagen aufklären. Dann könne man einen Termin vereinbaren und alles Nötige regeln.

Das, sagt Hummel heute, war die erste Treffermeldung.

Wie er bald erfuhr, war die Bank auch schon dabei, den Schweizer Ombudsmann ordnungsgemäß über das Konto zu informieren.

Nach vier Monaten, an einem Novembermorgen, hielt Hummel der Tochter eine schwere Tür in der Basler Innenstadt auf. Sie waren nach dem Frühstück mit seinem roten Lancia losgefahren, die Fahrt hatte kaum mehr als eine Dreiviertelstunde gedauert, an der Grenze war wenig Verkehr. Nun wurden sie in der Bank erwartet, von drei Männern mittleren Alters, die Gesichter ernst und diskret, aber nicht unsympathisch, wie Hummel fand. Einer bat sie, ihm in einen hellen Raum mit Schließfächern zu folgen, und öffnete eines. Hummels Blick fiel auf einen Haufen Papier, Geschäftsunterlagen. Sie waren kaum zurück im Büro des Bankers, da karnte ein Mitarbeiter eine Kiste aus Plastik heran, wie sie die Post benutzte. Darin lagen 48 Goldbarren aufeinander gestapelt, jeder ein Kilo schwer. Die Barren seien 810.000 Schweizer Franken wert, sagte der Banker, fast 750.000 Euro.

Die Tochter saß auf einem Stuhl neben Hummel und ließ keine Regung erkennen.

Sie dürfe sich ruhig ein wenig freuen, sagte der Banker, offenkundig enttäuscht.

Hummel, plötzlich ermutigt, fasste einen der Barren an. Er kam ihm erstaunlich weich vor.

Als er eine halbe Stunde später die Bank wieder verließ, besaß seine Mandantin 2,4 Millionen Euro, nach damaligem Wechselkurs. Denn außer dem Gold gab es noch 250.000 Schweizer

Franken in bar und ein Konto, auf dem mehr als eine Million Euro lag, die ihr zugesprochen wurde.

Damit hatte Hummel einen Teil seines Auftrags erfüllt. Die Tochter hatte einen Teil ihres Erbes bekommen, es war leichter gewesen, als er gedacht hätte. Aber es gab ja noch eine andere Bank, die er finden musste. Er hatte einen ersten Hinweis, dass nicht nur eine Bank ein Millionenvermögen des Vaters verwaltete.

„Solche Summen hat man nicht allzu oft“, sagt ein Mann mit heiserer Stimme, hoch über den roten Ziegeldächern der Konstanzer Innenstadt lässig in einen Bürostuhl gelehnt. Wilhelm Matthias Hansen war mal Sozialdezernent und erster Bürgermeister von Konstanz, ein Mann der CDU. Seit 20 Jahren ist er vor allem Anwalt. Auch er sucht die verborgenen Schätze in der Schweiz. Er hat dieses Geschäft industrialisiert. Er bearbeitet zwei Fälle in der Woche, also 100 im Jahr.

Hummels Auftraggeber sind Erben, Hansen sucht im Auftrag von Banken.

Hansen ist auch in der Schweiz als Anwalt zugelassen, er hat dort seit 15 Jahren mit Banken zu tun, er kennt sie, sie kennen ihn, er arbeitet vor allem für kleinere Schweizer Regionalbanken. Sie rufen ihn an, schicken ein paar Daten über ein verschlüsseltes Transfersystem. Hansen erfährt nicht, um wie viel Geld es geht. Vielleicht 300.000 Euro, vielleicht 400.000 Euro, vielleicht auch mal eine Million. Das, sagt Hansen, seien so seine großen Fälle gewesen. Seine Erfahrung deckt sich mit den offiziellen Zahlen des Schweizer Bankenombudsmannes. Rund 400 der herrenlosen Konten sind inzwischen an Erben übertragen, auf jedem ein Vermögen von 150.000 Schweizer Franken, das war der Durchschnitt.

Die großen, politisch brisanten Fälle, sagt Hansen, werde man wahrscheinlich nicht mehr aufdecken. Das Geld von Despoten, Nazivermögen.

Zwei Kommissionen haben in den 90er-Jahren mit großem Aufwand danach geforscht. Sie haben mehr als vier Millionen Kontoverbindungen aufgespürt und 80.000 Konten gefunden, die während des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz eröffnet worden und nun verwaist waren, fast 6000 von Ausländern. Dort waren 74 Millionen Franken geparkt, die ein Schiedsgericht schließlich an Erben auszahlte. Rund 150 der verstorbenen Konteninhaber standen im Verdacht, Nazigrößen gewesen zu sein oder zumindest dem Regime verbunden. Doch entweder war das Konto längst leer geräumt, oder es gelang nicht zu beweisen, dass das Geld darauf tatsächlich geraubt war.

„Es ist unwahrscheinlich, dass die Herrschaften aus bestimmten Kreisen ein Konto in der Schweiz auf ihren eigenen Namen eröffnen“, sagt Hansen. „Das war schon früher so, das gilt heute erst recht.“

Die meisten Fälle, die Hansen reinbekommt, sind Routinesachen.

Die Bank gibt ihm den Namen des Kontoinhabers, die letzte bekannte Adresse. Hansen oder einer seiner Mitarbeiter schaut im Telefonbuch nach, vielleicht muss er noch beim Einwohnermeldeamt anrufen und dann womöglich noch bei zwei, drei weiteren Ämtern. Das sind die ganz einfachen Fälle, in ein oder zwei Stunden erledigt, für die nimmt Hansen 100 Euro.

Da der Datenschutz in Deutschland ein hohes Gut ist, kommt es allerdings auch vor, dass er einen Privatdetektiv auf Friedhöfe schickt, um auf den Grab-

steinen nach einem bestimmten Namen zu suchen und ein Todesdatum herauszufinden, wenigstens das Jahr. Wenn er das nicht weiß, geben die Nachlassgerichte keine Informationen über den Verstorbenen preis.

Die normalen Fälle, sagt Hansen, sind in drei Wochen abgeschlossen. Die komplizierten dagegen können ein Jahr dauern.

Auch Hansen hat, wie Hummel, schon den Besitzer von Goldbarren in einem Schweizer Schließfach gesucht, die 800.000 Euro wert waren. Ein Mann, ein Apotheker, von dem die Bank glaubte, er habe seinen letzten Wohnsitz in Andorra gehabt, dem 80.000-Einwohner-Zwergstaat in den östlichen Pyrenäen zwischen Spanien und Frankreich.

Hansen überlegte. Ein Land, so groß wie eine mittlere deutsche Stadt, in dem die Steuersätze niedrig und die Wolken rar sind. Wenn ein älterer Herr aus Deutschland dort ein Haus kaufte, dann hatte er sich wahrscheinlich einen Notar oder Anwalt genom-

men, der ihm half. Und in einem solch kleinen Land konnte es nicht allzu viele Anwälte geben, ein, vielleicht zwei Dutzend. Er würde Glück brauchen, dachte Hansen, zumal er niemals geraten durfte, wer ihn beauftragt hatte. Den Schweizer Banken war ihr Bankgeheimnis heilig, offenbar auch dann, wenn es die Dinge unnötig kompliziert machte. Aber er hatte nicht viele Möglichkeiten. Also ließ er seine Mitarbeiter im Internet die Telefonnummern aller Anwälte in Andorra herausfinden.

Der Zufall meinte es gut mit ihm. Der dritte Anwalt, den er anrief, war ein früherer Nachbar des Toten. Er erinnerte sich, dass der Mann, den Hansen suchte, vor vielen Jahren nach Südamerika ausgewandert war. Hansen verfolgte die Spur und fand schließlich über viele Umwege heraus, dass es eine Tochter in der Pfalz gab. Die schrieb er an, sie möge sich bitte mit der Bank in Verbindung setzen.

Das sei, sagt Hansen, sein spektakulärster Fall als Schatzjäger gewesen.

Hansen ist niemand, der solche Geschichten mit großer Liebe zum Detail erzählt. Er sitzt mit vor der Brust verschränkten Armen da und eilt durch die Anekdoten. Er bekommt einen Auftrag, den erledigt er. In acht oder

neun von zehn Fällen, sagt er, löse er das Problem der Bank.

Was ihn viel mehr interessiert als ein einzelner Fall, ist das große Ganze, das System.

„Die kleinen Banken in der Schweiz wollen ein sauberes Geschäft, inzwischen jedenfalls“, sagt Hansen. „Bei den großen sieht das womöglich noch etwas anders aus.“ Wie er die Dinge sieht, gibt es eine Faustregel. Je kleiner das Konto, desto größer das Interesse der Bank, es loszuwerden. Je größer das Konto, desto geringer das Interesse. Das gilt, sagt Hansen, wahrscheinlich auch für die vergessenen Konten.

Und wenn man sich mit Menschen unterhält, mit Bankern, Geschäftsleuten oder Anwälten, die sich in den Banken gut auskennen, dann erzählen sie Geschichten, die Hansens Vermutung bestätigen. Sie wollen allerdings im Schatten bleiben. Kein Name, keine Funktion, kein Ort, das ist ihre Bedingung.

Es sind demnach meist Männer oder wohlhabende Familien, die vor langer Zeit ihr Vermögen in die Schweiz gebracht haben. Viele haben in Paris gelebt, in Berlin oder Buenos Aires, das geht auch aus der Liste hervor, die der Bankenombudsmanns ins Internet gestellt hat. Ihre Erben wissen in den mei-

sten Fällen von nichts. Denn die Gelder und Konten, oft Schwarzgeld, sind nicht unbedingt im Testament erwähnt. Zudem haben Erben keinen Zugriff auf das Register, in dem die von den Banken nach 1955 als herrenlos gemeldeten Schätze erfasst sind.

Sie brauchen also zumindest einen Verdacht, einen Anhaltspunkt, wenn sich nicht zufällig ein Erbensucher bei ihnen gemeldet hat oder sie beim Aufräumen im Keller des Vaters oder Großvaters Unterlagen gefunden haben, in denen ein Hinweis auf ein Vermögen in der Schweiz versteckt ist.

Die Banken, so sagen die Schattenmenschen, sind zwar verpflichtet, verschollene Kunden oder deren Erben auszutreiben. Ihr Interesse aber halte sich in Grenzen.

Denn verschollene Kunden können gute Kunden sein, wenn sie reich genug sind. Ein Verstorbener hat nichts daran auszusetzen, wie sein Vermögen verwaltet wird, er beschwert sich nicht über zu hohe Gebühren. Wenn eine Bank Vollmachten hat, in seinem Namen zu handeln, kann sie Geschäfte abwickeln und dafür Geld verlangen, auch von einem Toten. Die Erben dagegen ziehen das Geld oft ab. Das heißt, der Bank entgeht womöglich ein lukratives Geschäft.



„Eigentlich nicht das Metier, in dem man einen bodenständigen Schwarzwälder erwartet“: Anwalt Moritz Hummel in seiner Kanzlei

MANCHMAL  
SCHICKT ER  
DETEKTIVE AUF  
FRIEDHÖFE,  
UM TODESDATEN  
ZU BEKOMMEN



Häufig hilft nur der Zufall: Anwalt Hansen in seinen Büroräumen

## So funktioniert die Suche nach sehr alten Geisterkonten

**In der Schweiz** liegen große herrenlose Vermögen, die seit mehreren Jahrzehnten unangetastet sind. Manche der Konten, Depots und Schließfächer stammen noch aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, andere wurden in den 60er-, 70er- oder 80er-Jahren angelegt. Die Schätzungen, wie viel Geistergeld auf diesen Weise in der Schweiz liegt, reichen von 50 Millionen bis zu 50 Milliarden Euro.

**Die Erben wissen** meist nichts von diesen Vermögen, sie sind in vielen Testamenten nicht erwähnt. Der Schweizerische Bankenombudsman, eine Schiedsstelle mit Sitz in Zürich, hilft bei der Suche – und zwar kostenlos. Er hat Zugriff auf ein elektronisches Meldesystem, an das Banken in der Schweiz diese Vermögen melden müssen – spätestens dann, wenn sie zehn Jahre lang nichts mehr von deren Besitzer oder seinen Rechtsnachfolgern gehört haben. Seit Ende vergangenen Jahres ist

zudem ein neues Gesetz in Kraft, das die Suche nach besonders alten Vermögen erleichtern soll: Der Ombudsman muss seit Mitte Dezember 2015 die Konten in all jenen Fällen veröffentlichen, in denen der letzte Kontakt zwischen Bank und Kunde 60 Jahre oder länger zurückliegt.

**Auf der Internetseite** [www.dor-mantaccounts.ch/narilo/](http://www.dor-mantaccounts.ch/narilo/) können Menschen aus der ganzen Welt suchen. Dort waren in den vergangenen Monaten die Namen von 3100 Kunden aus dem In- und Ausland geführt. Auf dieser Liste stehen, soweit bekannt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit oder Firma und der letzte bekannte Wohnsitz des Kunden. Wer auf der Internetseite jemanden aus der eigenen Familie entdeckt hat, wird auf der Internetseite zu einem Antragsformular weitergeleitet. Er muss sich ausweisen und Dokumente hinterlegen, die seine Ansprüche belegen.

**In den vergangenen** Monaten sind auf diese Weise einige prominente Fälle öffentlich geworden, die durch die internationale Presse gingen. Zum Beispiel der Fall des rumänischen Geschäftsmanns und Ökonomen Maciolla Chiriac. Er hatte offenbar in den 50er-Jahren ein Konto in der Schweiz angelegt, als in Rumänien die Kommunisten an die Macht kamen und die Grenzen schlossen. Zudem sind in der Liste des Bankenombudsmanns Konten unter den Namen Iban Psota und Nina Psota geführt, Wohnsitz: Buenos Aires, Argentinien. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um den berühmten Choreografen und Ballettsolisten Ivo Váňa Psota und seine Frau. Psota, 1908 geboren, war künstlerischer Leiter des Nationaltheaters in Brünn, dem heutigen Tschechien, und in den 30er-Jahren Teil der Ballets Russes de Monte Carlo, einem der berühmtesten Ballettensembles des 20. Jahrhunderts. Er geriet im Krieg in gegnerische

Gefangenschaft, ging später in die USA und starb 1952. Psota tourte regelmäßig und für längere Zeit nach Buenos Aires. Offenbar eröffnete er in dieser Zeit Konten in der Schweiz – die sich nun auf der im Internet veröffentlichten Liste des Bankenombudsmanns finden.

**Konten, die nach 1955** eröffnet wurden, finden sich darauf allerdings vorerst nicht. Das erschwert die Suche. Da der Ombudsman zudem keine komplizierten Fälle löst, für die eine intensive Erbsuche oder die Suche nach sehr alten Originaldokumenten nötig ist, heuern sowohl Banken als auch Erben selbst professionelle Erbenermittler an: spezialisierte Firmen oder Anwaltskanzleien, die dieses Geschäft betreiben. Wenn eine Bank einen Erben suchen lässt, stellt sie die Kosten dafür meist nachträglich dem Erben in Rechnung. Das kann sehr teuer werden. Die Erbenermittler können im Grunde verlangen, was sie wollen.

Also, sagen die Schattenmenschen, haben die Banken so ihre Tricks.

Also beauftragen sie Erbenermittler erst dann, wenn sie kurz davor sind, gegen die Bestimmungen zu verstoßen.

Also melden sie ihre Fälle erst, kurz bevor die Frist von zehn Jahren verstreicht, die das Gesetz ihnen einräumt.

Der Bankenombudsman, sagen die Schattenmenschen, verlange zudem ja nur, dass die Banken einen angemessenen Aufwand betreiben, um Erben zu finden.

Schalten sie einen Anwalt wie Hansen ein, dann gilt das als angemessener Aufwand. Und wenn der Ermittler nichts findet, können sie das Konto weiterführen. Der Bankenombudsman veröffentlicht die Daten, die Erben anlockt, erst nach 60 Jahren. Bis dahin ist viel Zeit, in der die Gebühren samt Zins und Zinsezinsen viel höher sind als die eigenen Kosten.

Es gibt für solche Fälle nur sehr selten Beweise. Doch es gibt Beispiele dafür, dass manche Banken sich deutlich leichter von den Vermögen verschollener Kunden trennen als andere. So war es ja auch in dem Fall, der den Freiburger Anwalt Moritz Hummel zum Jäger eines verlorenen Schatzes machte.

Kurz bevor Hummel mit seiner Mandantin nach Basel fuhr und dort in einem Bankerbüro eine Kiste voller Goldbarren vorgeführt bekam, klingelte in seinem Büro das Telefon. Auf dem Display blinkte eine Nummer mit Schweizer Vorwahl. Da seine Sekretärin nicht mehr im Haus war, ließ er einen Moment verstreichen und nahm den Anruf dann selbst entgegen.

Ein Anwalt meldete sich, es gehe um eine Erbschaftssache, er rufe im Auftrag einer Bank an. Deren Namen könne er allerdings leider nicht nennen.

Die Lage, dachte Hummel, war verfahren.

Er hatte es mit ein und demselben Fall zu tun, mit zwei Großbanken, einer mit Sitz in Basel, einer mit Sitz in Genf. Beide hatte er angeschrieben, zeitgleich. Die erste Bank hatte innerhalb weniger Wochen alles Notwendige in die Wege geleitet und den Fall bisher vorbildlich abgewickelt.

Die zweite aber verhielt sich sonderbar. Es hatte schon damit angefangen, dass sie das Vermögen offenbar nicht beim Schweizer Ombudsman gemeldet hatte, wie es das Bankenaufsichtsrecht eigentlich vorschreibt. Der jedenfalls hatte Hummel nur das Konto in Basel genannt. Stattdessen hatte das Kreditinstitut eine Erbenermittlungsfirma beauftragt, die – wie die Bank selbst schrieb – angeblich umfangreiche Nachforschungen betrieben hatte und dafür 150.000 Euro forderte.

Hummel wunderte sich. Die Bank kannte den Namen des Vaters, sie musste eine Adresse haben. Mit wenig Aufwand wäre außerdem herauszufinden gewesen, dass es ein Testament gab und Erben, darunter die Tochter, die er vertrat. Nun aber schrieb ihm die Bank, dass es einfacher sei, wenn er, Hummel, seine „Bemühungen mit denen von Berger Searches\* koordinieren“ würde. War das eine verkleinerte Drohung? Hummel deutete das Schreiben so, dass die Bank erst dann gewillt sein würde, das von ihr verwaltete Vermögen des Vaters abzuwickeln, wenn die Tochter tatsächlich 14 Prozent ihres Erbteils an die Erbsucher zahlt.

Hummel recherchierte und lernte, dass es etliche solcher Firmen gibt, die nichts anderes machen, als in aller Welt nach Erben zu suchen, und dass sie ein Vielfaches dessen verdienen, was er nimmt. Die einen gaben an, sich mit den Erben selbst auf ein Honorar zu einigen. Die anderen stellten eine Rechnung, die die Bank an die Erben weiterreichte. Hummel lernte, dass manche dieser Firmen ein Drittel der Erbschaft verlangten, einige sogar die Hälfte, zusätzlich Mehrwertsteuer. Er erfuhr außerdem, mit welchen Methoden manche dieser Firmen arbeiten.

Es beginnt oft damit, dass die Ermittler einen Brief an die Erben schicken, ohne etwas darüber zu verraten, wo die Depots, Goldbarren oder Konten sind. Man brauche noch ein paar Dokumente, außerdem möge der Erbe doch bitte das folgende Honorar anerkennen. Es kommt vor, dass die Erbsucher vorsorglich schon mal drohen, die Steuer-

behörden zu informieren. Sie schicken einen ersten Brief, einen zweiten, rufen an, mahnen, drohen. Vielen Unternehmen, die so arbeiten, ist gemein, dass sie nicht mit Journalisten sprechen wollen. Schon gar nicht über einzelne Fälle. Die Firma, mit der Hummel es zu tun hatte, wollte das auch nicht.

Hummel schüttelt noch immer den Kopf. Er gibt zu, dass die Tochter, die er vertrat, ohne die Erbenermittler vielleicht nie von den verschollenen Millionen ihres Vaters erfahren hätte. Aber ein Honorar von 150.000 Euro für einen Auftrag, den nicht sie erteilt hatte, sondern die Bank?

Solche Fragen stellen sich auch für Menschen, die im Reich des Geldes zu Hause sind. Auch für sie sind die Honorare der Erbsucher eine Terra incognita, schwer zu durchdringen. Denn es gibt fast keine Regeln.

Der Bankenombudsman, das ist die Idee, ist der Vertreter der Bankkunden. Doch seine Vorgaben sind sehr vage. Darin steht, die Kosten der Erbsuche seien an der Höhe der betroffenen Vermögenswerte auszurichten und hätten verhältnismäßig zu sein. Was angemessen ist und wer das bestimmt, steht in den Bestimmungen nicht. Das bedeutet, die Erbenermittler können nehmen, was sie wollen, so lange der Erbe sich nicht wehrt. Den Banken kann es egal sein. Denn es sind in der Regel ja die Erben, die Ermittler bezahlen müssen, nicht sie. Es gibt deshalb sogar in den Banken Menschen, die das alles fragwürdig finden. Und die Schweizer Bankiervereinigung, ein Lobbyverband der Banken, sagt, es sei grundsätzlich unnötig und auch unnötig teuer, dass Banken eigens Erbenermittler engagieren.

Hummel schrieb der Bank, das von ihren Erbsuchern geforderte Honorar sei über die Maßen obszön. Es müsse ein Scherz sein, „den wohl nur ein paar Schweizer Banker verstehen“. Ein Direktor der Bank beschwerte sich über Hummels aggressiven Ton.

Hummel setzte Briefe auf, führte Telefonate, fuhr mit seinem roten Lancia nach Genf, um Dokumente vorzulegen, die die Bank verlangte. Als ein Jahr vergangen war, ohne dass er seinem Ziel näher kam, bat er den Schweizer Bankenombudsman um Hilfe.

Es dauerte noch einmal ein halbes Jahr, bis ihn einer der Direktoren der Bank, jung, dynamisch und reserviert, ein letztes Mal in Genf empfing.

Hummel und seine Mandantin traten in ein Foyer, in dem ihre Schritte hallten, sie passierten eine Sicherheitschleuse aus Panzerglas, die von Männern in dunkler Uniform bewacht wurde, und stiegen in einen Aufzug. Man führte sie in einen großen, abgedunkelten Raum, ein Besprechungszimmer, in der Mitte ein ovaler Tisch, der Hummels Kanzlei müheles ausgefüllt hätte. Zwei Stunden lang saßen an diesem Tisch drei Männer von der Bank, vier Erben mit ihren Anwälten und zwei Vertreter der Erbenermittler zusammen, zwischen den Parteien viele freie Stühle.

„Die Sache wäre im letzten Moment fast noch geplatzt“, sagt Hummel. Eine neue Forderung der Erbenermittler, mehr will er nicht sagen. Er hat nur seine Erinnerungen, nichts, was als Beweis taugt.

Und dann endete der Fall, wie er begann. Ein Verwaltungsvorgang, keine Goldbarren, keine Geldbündel. Hummel handelte die Erbenermittler herunter, auf 80.000 Euro, und ließ sich von der Bank eine Bestätigung und eine Vereinbarung geben, wie das Geld unter den Erben aufgeteilt würde. Danach wechselte das Geld, das jahrzehntelang auf einem Geisterkonto gelegen hatte, mit dem Mausklick eines Bankangestellten den Besitzer. Es waren noch einmal 1,1 Millionen Euro.

Der Bankenombudsman schrieb ihm danach, er sei froh, dass es eine Einigung gebe.

„Tja“, sagt Hummel. Er würde gern glauben, dass alles ein dummes Zufall war. Aber er hat gerade einen ähnlichen Fall, wieder ein großes Vermögen, wieder eine große Bank, die es ihm schwer macht. Hummel schreibt, die Bank antwortet, so geht es seit einem Jahr. Die Bank spielt auf Zeit, Hummel hat es eilig. Seine Mandantin ist 78.

\* Namen geändert